



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 01. Oktober 2012 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz: Schuwey Jean-Claude, Ammann
Anwesend: 28 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt: Freiburger Nachrichten
Stimmzähler: Buchs Daniel und Schuwey Martin
Protokoll: Buchs Aldo

Einleitung:

Ammann Schuwey Jean-Claude

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde
- präsentiert die Traktandenliste
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden
- bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen
- eröffnet die Gemeindeversammlung

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro oder auf www.jaun.ch eingesehen werden)
2. Genehmigung der angepassten Statuten der Verbände der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG)
3. Übernahme Quartierstrasse Ober-Schwendi
4. Verkauf Schorritze
5. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|---|--|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Genehmigung der angepassten Statuten der Verbände der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG) | einstimmig angenommen |
| 3. Übernahme Quartierstrasse Ober-Schwendi | angenommen mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme |
| 4. Verkauf Schortritze | angenommen mit 22 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. April 2012 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Genehmigung der angepassten Statuten der Verbände der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG)

Botschaftstext:

Botschaft der Vorstände der Gemeindeverbände der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG)

Einleitung

Nachdem das Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, wurde das Gesetz vom 23. November 1989 über die Berechnung der Finanzkraft und die Klassifikation der Gemeinden abgeschafft.

Für die Anpassung der neuen Verteilschlüssel wurde eine Frist bis 31. Dezember 2012 gesetzt. Für den Greyerzbezirk gilt es, die Verteilschlüssel der Gemeindeverbände der OS, des NGGS und des RVG anzupassen, welche auf dem regionalen Finanzkraftindex basierten und nicht mehr verwendet werden dürfen.

Die neuen Verteilschlüssel wurden bereits anlässlich der drei Delegiertenversammlungen angenommen. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung der Statuten im Sinne von Artikel 113 GG, der besagt, dass es der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Gemeinden benötigt, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als $\frac{3}{4}$ der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden. Diese neuen Verteilschlüssel müssen der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Falls bis zum 31. Dezember 2012 keine Entscheidung getroffen werden kann, würden die Verbände ohne Verteilschlüssel da stehen. Es ist deshalb zwingend, dass die Gemeinden

den neuen Verteilschlüsseln zustimmen, um ihre Budgets 2013 erstellen zu können. Für Bezirke, welche keine Lösung finden, entstehen Probleme, da die neue Gesetzgebung eine nicht geregelte Lücke aufweist.

Zusammenfassung der gemachten Arbeiten

Nach Absprache mit den drei Komitees der Verbände wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um die jetzige Situation der Statuten zu erfassen und um mögliche Simulationen für die Zukunft zu erstellen. Diese Arbeitsgruppe wurde von Ropraz Maurice präsiert in Zusammenarbeit mit drei Verwaltern der regionalen Verbände. Das Ziel war es, einen transparenten, gerechten, entwicklungsfähigen Schlüssel auszuarbeiten.

Da bis zum Frühling 2011 noch kein Konsens gefunden werden konnte, wurde entschieden, eine neue Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden zu gründen. Der Vorstand des RVG hat im April 2011 einen entsprechenden Auftrag an die "Kommission der Gemeindeangelegenheiten" des RVG erteilt, um diese Überlegungen mit der Unterstützung der drei Verwaltern der regionalen Verbände fortzusetzen.

Die "Kommission der Gemeindeangelegenheiten" wurde von Menoud Yves präsiert - in Zusammenarbeit mit Magne Sylvie und Stauffer Marc. Der RVG hatte den Wunsch geäußert, dass jede Region (Zentrum, linkes Seeufer, rechtes Seeufer, Sionge und Jauntal), welche noch nicht in der Kommission vertreten ist, einen Vertreter (Ammann oder Finanzverantwortlichen) ernannt, welcher sich mit der Situation der Orientierungsschulen auskennt.

Diese Kommission hatte die verschiedenen Varianten geprüft, welche nach den Prinzipien der Transparenz, Einfachheit, Harmonisierung, Gerechtigkeit und Solidarität festgelegt wurden.

Auf der Basis von Arbeitshypothesen wurden Vergleichstabellen erstellt und diskutiert. Die Idee war einerseits, dass die Unterschiede nicht zu gross sind im Vergleich zur aktuellen Praxis und andererseits, dass die bestimmten Prinzipien auf die Dauer in einem angemessenen Mass der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Situation der Gemeinden entsprechen müssen.

Ein Konsens wurde in folgenden Punkten gefunden:

- gemeinsamer Schlüssel für die drei Verbände;
- Berücksichtigung des Steuerpotentialindex;
- Verzicht auf die Korrektur nach der Zahl der Einwohner für den Verband der OS;
- Verzicht auf das Prinzip der Übernahme von 55% der Betriebskosten durch die Sitzgemeinde für den Verband der OS;
- Einführung einer Sockelbeteiligung an den Investitionskosten zu Lasten der Sitzgemeinde für den Verband der OS;
- Bestimmung eines Schlüssels für den Verband der OS zur Berechnung dieser Beteiligung unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung der Sitzgemeinde und der Gesamtbevölkerung des Greyerzbezirks (Beteiligung von ungefähr 5% für die Gemeinde Bulle).

Die Mitglieder der erweiterten "Kommission der Gemeindeangelegenheiten" wurden beauftragt, die letzten festgehaltenen Varianten den Gemeinden der Unterregionen zu

unterbreiten und ihre Meinungen einzuholen. Auf Grund dieser Antworten wurde ersichtlich, dass die Mehrheit der Gemeinden den ausgearbeiteten Schlüssel befürwortet.

Neuer Verteilschlüssel für die drei Gemeindeverbände

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der oben erwähnten Erklärungen schlagen ihnen die drei Komitees der Regionalverbände (OS, NGGS und RVG) vor, den Verteilschlüssel gemäss folgenden Kriterien zu genehmigen:

- 25% entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung;
- 75% entsprechend der durch den Steuerpotentialindex gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerung;
- für den Verband der OS: Sockelbeteiligung an den Investitionskosten zu Lasten der Sitzgemeinde, dessen Prozentsatz gemäss folgender Formel bestimmt wird:
$$\text{zivilrechtliche Bevölkerung der Sitzgemeinde} \times 0.125 \times 100 : \text{zivilrechtliche Bevölkerung des Greyerzbezirks}.$$

Änderungen der Statuten

Dieser neue Verteilschlüssel hat zur Folge, dass die Statuten der drei Gemeindeverbände wie folgt abgeändert werden müssen:

Regionalverband der Orientierungsschule OS

Art. 23 : Kostenaufteilung (alt)

¹Die Investitions- und Betriebskosten werden nach Abzug der Subventionen gemäss den zwei folgenden, beigelegten Verteilschlüsseln aufgeteilt:

- Beilage 1: der Verteilschlüssel der Betriebskosten (inklusive Transportkosten) in Kraft seit dem 1. Januar 2005
- Beilage 2: Verteilschlüssel der Investitionskosten

Art. 23 : Kostenaufteilung (neu)

¹ Unter Vorbehalt Abs. 2 werden die Investitions- und Betriebskosten zu 25% entsprechend ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung, gemäss dem letzten Beschluss des Staatsrates und zu 75% entsprechend der durch den Steuerpotentialindex gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerung aufgeteilt.

² Ein Sockelbeitrag an den Investitionskosten wird zu Lasten der Sitzgemeinde eingeführt, dessen Prozentsatz gemäss folgender Formel bestimmt wird:
$$\text{zivilrechtliche Bevölkerung der Sitzgemeinde} \times 0.125 \times 100 : \text{zivilrechtliche Bevölkerung des Greyerzbezirks}.$$

Regionalverband des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS)

Art. 27 Kostenaufteilung (alt)

² Unter Vorbehalt Abs. 3 werden die jährlichen Investitionskosten und der Ausgabenüberschuss der Betriebskosten in Franken pro Einwohner zu 50% entsprechend ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung gemäss dem letzten Beschluss des

Staatsrates und zu 50% entsprechend der durch den Gesamtindex für die Klassifizierung der Gemeinden des Greyerzbezirks gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerung berechnet. Das Berechnungsverfahren ist im Anhang aufgeführt.

³ In Übereinstimmung mit Art. 34b des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 werden die zu Lasten der Gemeinden gehenden Kosten für die Sozialhilfe zu 50% entsprechend ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 50% entsprechend ihrem nach der zivilrechtlichen Bevölkerung gewichteten Finanzkraftindex aufgeteilt ; diese beiden Kriterien werden durch Staatsratsbeschluss festgesetzt.

Art 27 : Kostenaufteilung (neu)

² Unter Vorbehalt von Abs. 3 werden die jährlichen Investitionskosten und der Ausgabenüberschuss der Betriebskosten in Franken pro Einwohner zu 25% entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 75% entsprechend der durch den Steuerpotentialindex gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerung gemäss dem letzten Beschluss des Staatsrates berechnet.

³ In Übereinstimmung mit Art. 34b des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 werden die zu Lasten der Gemeinden gehenden Kosten für die Sozialhilfe entsprechend ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung gemäss dem letzten Staatsratsbeschluss aufgeteilt.

Regionalverband des Greyerzbezirks (RVG)

Art. 29 : Betriebsbeitrag (alt)

Die Berechnung des jährlichen Betriebsbeitrages der Gemeinden erfolgt in Franken pro Einwohner entsprechend ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung, wie sie laut dem letzten Beschluss des Staatsrates festgelegt wurde, gewichtet durch den Gesamtindex für die Klassifizierung der Gemeinden des Greyerzbezirks. Das Berechnungsverfahren ist im Anhang aufgeführt.

Art. 29 : Betriebsbeitrag (neu)

¹ Der jährliche Betriebsbeitrag der Gemeinden, in Franken pro Einwohner, wird wie folgt berechnet:

- 25% entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung;
- 75% entsprechend der durch den Steuerpotentialindex gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerung.

² Die letzten Verordnungen des Staatsrates sind massgebend.

Bemerkung: Massgebend ist der Text der französischen Statuten!

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zu den angepassten Statuten der Verbände werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Statutenanpassungen der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG) zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig den Statutenanpassungen der Orientierungsschule (OS), des Netzwerkes des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales (NGGS) und des Regionalverbandes des Greyerzbezirks (RVG) zu.

3. Übernahme Quartierstrasse Ober-Schwendi

Botschaftstext:

Auf Anfrage der Anstösser der Quartierstrasse Ober-Schwendi stellt der Gemeinderat den Antrag, die Quartierstrasse Ober-Schwendi mit einer Länge von ca. 110 m als Gemeindestrasse zu übernehmen. Die Eigentümer Sinnesberger Leo und die Erbschaft Mooser Renald sind bereit, die bereits ausgegrenzte Fläche von 565 m² (Art. 1736 und 1770) kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Die Anstösser haben die Kosten für das Erstellen der Wendepalte und für das Teeren übernommen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Jaggi Alfons teilt mit, dass sich am Ende dieser Quartierstrasse eine steile, gefährliche Böschung befindet und folglich entsprechende Abschränkungen montiert werden sollten.

Unser Ammann antwortet, dass dies bekannt sei und dass die nötigen Sicherheitsmassnahmen noch auf Kosten der Anstösser erstellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Quartierstrasse Ober-Schwendi (Art. 1736 und 1770) mit einer Fläche von 565 m² kostenlos als Gemeindestrasse zu übernehmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung der Übernahme der Quartierstrasse " Ober-Schwendi " als Gemeindestrasse zu.

4. Verkauf Schorritze

Botschaftstext:

Der Verkauf der Liegenschaft Schorritze wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 traktandiert. Auf Grund verschiedener Interventionen wurde beschlossen, den Verkauf hinauszuschieben, bis genauere Daten vorliegen.

Die Liegenschaft wurde damals öffentlich ausgeschrieben und die höchste Offerte betrug 130'000 Franken. Der Mietvertrag (Art. 8b) sieht vor, dass bei einer Kündigung der Gemeinde, die Investitionen zu 5 % im Jahr verzinst werden. Im Namen der Mieter hat Ruffieux Cyrill eine Berechnung mit sämtlichen Investitionen seit 1973 inkl. Zins (ohne Zinseszins) in einer Höhe von 154'152 Franken vorgelegt. Demzufolge wäre die

Gemeinde den Mietern bei einem Verkauf 24'152 Franken schuldig. Ruffieux Cyrill als Mieter hat Verständnis für die Situation der Gemeinde und machte nach mehrmaligen Verhandlungen ein Angebot von 25'000 Franken.

Das umliegende Grundstück von 1954 m² ist von der Behörde für Grundstückverkehr aus der "Unterstellung unter das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)" entlassen worden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, die Liegenschaft Schorritzen an den jetzigen Mieter Ruffieux Cyrill zu verkaufen - unter anderem auch aus folgenden Gründen:

- die Gemeinde muss sich weniger an der Genossenschaftsstrasse Egg-Pilarda beteiligen*
- der neue Besitzer muss eine Liegenschaftsteuer bezahlen*
- das Dach der Liegenschaft Schorritze muss demnächst saniert werden*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Cottier Raphael möchte wissen, ob im Verkaufsvertrag festgehalten wird, dass die an der Schorritzenhütte vorbei führende Skipiste offen bleiben muss.

Unser Ammann teilt mit, dass diese Bedingung im Kaufvertrag erwähnt wird.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Liegenschaft Schorritze zum Preis von 25'000 Franken mit 1954 m² Umschwung an Ruffieux Cyrill aus Plasselb zu verkaufen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 22 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Liegenschaftsverkauf " Schorritze " zum Preis von 25'000 Franken an Ruffieux Cyrill zu.

5. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen und Bemerkungen gestellt, auf die der Gemeinderat entsprechend Antwort erteilt:

Ausfahrt Wegweiser

Cottier Raphael erwähnt, dass die Sicht bei der Ausfahrt im Wegweiser durch Sträucher eingeschränkt ist und dass dadurch ein Unfallrisiko besteht.

Mooser Marius wird das Ganze kontrollieren und entsprechende Massnahmen einleiten.

Gemeindeangestellter

Buchs Philipp bemerkt, dass eigentlich bei der Gemeinde genügend Arbeit vorhanden sei, um eine zusätzliche Person in Teilzeit oder Vollzeit anzustellen. Er fragt deshalb, ob in naher Zukunft eine zusätzliche Person angestellt wird.

Unser Ammann antwortet, dass im Gemeinderat darüber gesprochen wurde und Abklärungen im Gange seien.

Jaggi Alfons teilt mit, dass die Gemeinde für die Wanderwege zuständig sei. Falls eine zusätzliche Person angestellt würde, könnte diese auch für den Unterhalt der Wanderwege und eventuell auch bei den Bergbahnen eingesetzt werden.

Diesbezüglich bedankt sich unser Ammann bei den einheimischen Personen, welche Jahr für Jahr die Wanderwege unterhalten. Für den Unterhalt der Wanderwege könne man jeweils auch auf Zivilschutzeinheiten und auf Jugendgruppen zählen.

Forstequipe

Fallegger Heinz fragt, ob in Zukunft wieder eine Forstequipe angestellt werde, welche auch Lehrlinge ausbilden könne.

Diesbezüglich antwortet unser Ammann, dass die Anforderungen an die Sicherheit, um eine Forstequipe anzustellen, stetig steigen. Was die Ausbildung von Lehrlingen anbelangt, werden auch hier immer mehr Anforderungen an die Ausbildungsstätten gestellt. Holzschläge können fast nur noch von spezialisierten Firmen ausgeführt werden.

Cottier Raphael hält fest, dass vor Jahren, als die Gemeinde noch eine eigene Forstequipe angestellt hatte, fast kein Gewinn erwirtschaftet wurde. Dadurch, dass nun die Forstarbeiten von spezialisierten Firmen ausgeführt werden, sei es wieder rentabel.

Schuwey Martin ergänzt noch, dass sich die Versicherungen bei einem Unfall weigern zu bezahlen, wenn die nötigen Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden.

Jaggi Eduard hält fest, dass beim kürzlich durchgeführten Holzschlag im Stutzli die Anstösser nicht informiert worden seien. Die Firma, welche mit der Holzerei beauftragt wurde, habe das "Chäpeli" zerstört ohne sich darum zu kümmern. Die Reparatur dieses "Chäpeli" müsse über diesen Holzschlag abgerechnet werden.

Unser Ammann antwortet, dass das "Chäpeli" bereits wieder repariert worden sei.

Bushaltestelle Im Fang

Fallegger Heinz fragt, wann der Unterstand bei der Bushaltestelle in Im Fang erstellt werde.

Dieser werde noch vor dem Winter aufgestellt, teilt unser Ammann mit.

Fusssteg

Karlen Hans bemerkt, dass der Fussweg von der Dara bis zur Fuessmatta nicht unterhalten werde. Die letzten Jahre wurde in diesem Bereich kein Gras gemäht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und wird abklären, ob die Gemeinde oder Jaun-Tourismus dafür verantwortlich ist.

Buchs Philipp erwähnt, dass immer mehr Arbeiten aufgezählt würden, je länger die Versammlung dauere. Somit sei eine Anstellung einer zusätzlichen Person gerechtfertigt.

Unser Ammann teilt mit, dass, wie bereits erwähnt, sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen wird. Im Weiteren dankt unser Ammann ganz speziell Rauber Gustav für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Gemeinde Jaun.

Gastronomie

Schuwey Werner hält fest, dass die Gastronomie in Jaun nicht funktioniere. Die Restaurants sind teilweise alle zusammen geschlossen. Auch im Bärghus funktioniere der Restaurantbetrieb nicht. Der Gemeinderat sollte sich darüber Gedanken machen.

Unser Ammann antwortet, dass dieser Sachverhalt dem Gemeinderat natürlich auch bekannt sei. Nur sei es schwierig, direkt Einfluss zu nehmen. Auf alle Fälle werde man im Verwaltungsrat der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG und bei Jaun-Tourismus darüber beraten.

Schuwey Roger ergänzt noch, dass er auf Nachfrage dem Wirt vom Bärghus einige Ratschläge erteilt habe. Jedoch wurden diese leider nicht umgesetzt.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich der Ammann bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen alles Gute.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.55 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey